

Anhang #3 zum Kindeswohlkonzept (KiwoK) der österreichischen Filmbranche

Minimalvariante

In manchen Filmprojekten ist der Einsatz von Kindern, die auf Basis eines Darsteller*innenvertrages beschäftigt sind, nur in geringem Maße vorgesehen. Bei solchen "Minimal-Einsätzen" ist es möglich, auf die Einsetzung einer*eines Kindeswohlbeauftragten (KWB) zu verzichten. Stattdessen ist die*der KSV für die Erstellung und Umsetzung des Kinder-Mitwirkplans verantwortlich. Die*der KSV übernimmt die Betreuung der Minderjährigen am Set selbst oder sie erfolgt durch eine von ihr*ihm autorisierte Person.

Eine Minimalvariante ist nur gegeben, wenn alle nachstehenden 12 Punkte mit **JA** beantwortet werden können.

1. Das Kind wird höchstens an 3 Drehtagen eingesetzt.
2. Der Set-Aufenthalt für 0-4 Jährige dauert pro Tag nicht länger als 4 Stunden.
Der Set-Aufenthalt für 5-9 Jährige dauert pro Tag nicht länger als 6 Stunden.
Der Set-Aufenthalt für 10-14 Jährige dauert pro Tag nicht länger als die behördlich maximal zugelassenen 8 Stunden.
3. Es sind maximal 3 Kinder gleichzeitig am Set.
4. Szenen mit Minderjährigen bilden nur Alltagssituationen ab.
5. Die Spielszenen in denen Kinder involviert sind, enthalten keine belastenden Inhalte wie beispielsweise Streit, Gewalt, Horror, Krieg, Nacktheit oder Sex.
6. Für das Kind ist kein spezielles Kostüm erforderlich.
7. Für das Kind ist kein spezielles Maskenbild erforderlich.
8. Es kommen keine SFX, Stunts und/oder Tiere in den Szenen vor.
9. Die obsorgeberechtigte Person oder eine von ihr autorisierte Vertretung ist als Betreuungsperson am Set durchgehend anwesend und übernimmt keine anderen Aufgaben.
10. Die An- und Abreise zum/vom Set erfolgt mit der obsorgeberechtigten Person oder mit einer von ihr autorisierten Vertretung.
11. Für jedes Kind ist eine obsorgeberechtigte Person oder eine von dieser autorisierten Vertretung als Betreuungsperson am Set.
12. Ein Betreuungsvertrag wird mit der für die Betreuung am Set autorisierten Person abgeschlossen.